

Ankündigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 nachstehenden Ankündigungsbeschluss gefasst:

Ankündigungsbeschluss

Gem. § 26 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung wird die Wasserverbrauchsgebühr nach dem Frischwasserverbrauch erhoben. Es wird beabsichtigt, die Verbrauchsgebühr zwischen € 2,68 und € 3,10 je Kubikmeter Frischwasserverbrauch neu festzulegen. In dieser Verbrauchsgebühr ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 % enthalten.

Gem. § 26 Abs. 4 wird neben der verbrauchsabhängigen Gebühr nach Absatz 3 eine Grundgebühr für die Vorhaltung der Wasserversorgungsanlagen erhoben. Die Höhe der Grundgebühr richtet sich nach der Nenngröße des installierten Wasserzählers. Die Grundgebühr beträgt pro angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Verbrauchsleistung:

	Zählergröße		Monatliche Grundgebühr bis 31.12.2019	Beabsichtigte Erhöhung der monatlichen Grundgebühr zum 1.1.20 auf:
Hauswasserzähler	QN 2,5	¾"	11,72 €	13,91 €
Hauswasserzähler	QN 6	1"	28,12 €	33,38 €
Hauswasserzähler	QN 10	1½"	46,87 €	55,64 €
Großwasserzähler	QN 15	DN 50	70,30 €	83,46 €
Großwasserzähler	QN 40	DN 80	187,46 €	222,56 €
Großwasserzähler	QN 60	DN 100	281,20 €	333,84 €

Hierin ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 % enthalten.

Es wird beabsichtigt, die Grundgebühr nach der Nenngröße des installierten Wasserzählers zum 01.01.2020 zwischen den vorstehenden Tabellenzeilen „Monatliche Grundgebühr“ und „Beabsichtigte Erhöhung der monatlichen Grundgebühr z.1.1.20 auf“ zu erhöhen.

Die Höhe der Benutzungsgebühren soll gem. § 10 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Wasserversorgung gedeckt werden. Eine entsprechender IX. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung wird auf Basis von § 3 des KAG von der Stadtverordnetenversammlung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

Die Pflichtigen nach der Wasserversorgungssatzung haben damit zu rechnen, dass im Jahr 2020 eine Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr/Grundgebühr rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgt. Im Rahmen der Wasserabrechnung 2019 wird ggf. schon eine angepasste Vorauszahlung für das Jahr 2020 erhoben.

Der Ankündigungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gersfeld (Rhön), den 12.12.2019

Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Korell', is written over a horizontal dashed line.

Dr. Korell, Bürgermeister